

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 41

Artikel: Berliner Filmpremieren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

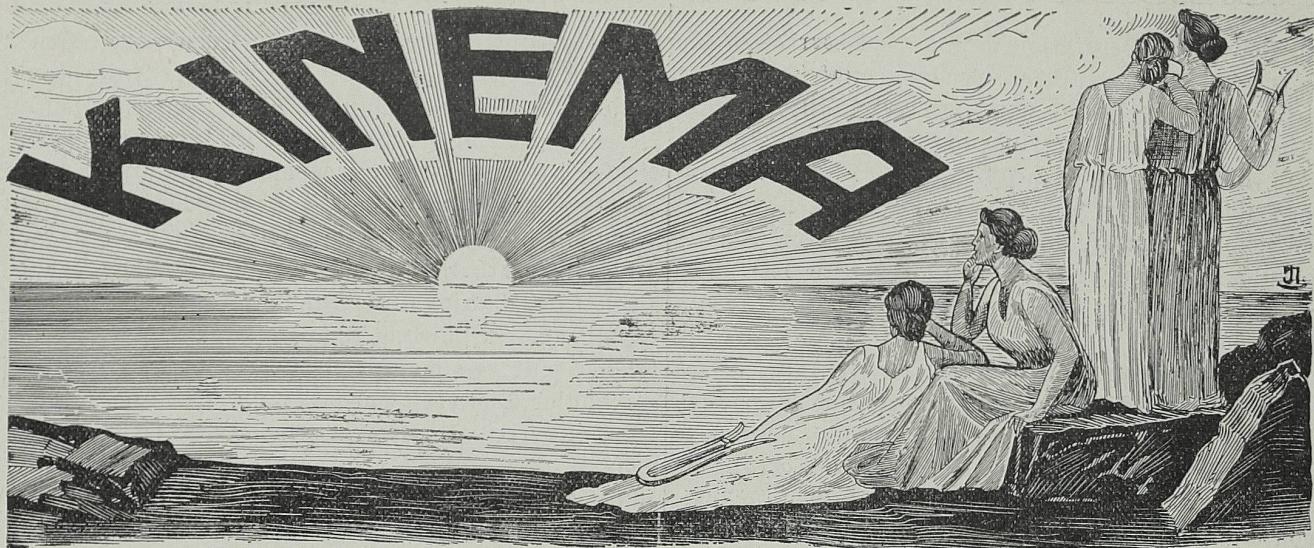
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

~~~~~ *Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique* ~~~~

Druck und Verlag:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi  
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag  
Abonnements:  
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:  
Die viergespaltene Petitzeile  
30 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

### Berliner Filmpremieren.

Genau wie beim Theater, so scheint sich auch beim Kino eine Klasse sogenannter Premierenäger heranzubilden, welche nur die Erstaufführungen hervorragender Neuheiten besuchen, um über ihren künstlerischen Wert zu Gericht zu sitzen. Hierbei darf man natürlich nicht an die Mitglieder der Presse oder die große Zahl von Fachleuten denken, in deren direktem Interesse der Besuch der Premieren liegt, und die schon dabei sein müssen, selbst wenn sie oft lieber in irgend einem lauschigen Winkel bei Kempinski sitzen möchten. — Nein, das Publikum selbst bringt diese Kino-Premierenäger hervor, und ein aufmerksamer Beobachter kann, besonders im Westen von Berlin, bei jeder interessanten, öffentlichen Erstaufführung immer und immer wieder die Anwesenheit einer Anzahl Personen konstatieren, die teilweise mit lebhaftem Interesse, meistens aber mit jenem blasiert-überlegenen Gesichtsausdruck, der ungefähr sagen will: „Ich kenne die Chose; mir könnt ihr nichts vormachen“ den Vorgängen im Film folgt. Ein gewaltiger Erfolg, wenn es glückt, den Beifall dieser Dandys zu erringen! Freilich, das Schicksal des Films ist noch lange nicht davon abhängig. Im Theater kann eine Neuerscheinung mit der Première stehen und fallen. Im Kino dagegen läßt sich das Resultat erst nach einigen hundert Aufführungen in verschiedenen Städten und Gegenenden feststellen. Immerhin ist auch hier die Première von großer Wichtigkeit und großem Wert, hat sie doch u. a. die Kritik der Presse in unmittelbarem Gefolge. Wohl

legt das Kinopublikum auf diese weniger Wert als das Theaterpublikum, zumal sie sich oftmals nicht völlig mit seiner Meinung deckt; trotzdem aber ist sie für Fabrikanten sowohl als für Verleiher und Theaterbesitzer von großer Wichtigkeit und liefert nicht selten eine wertvolle Grundlage zur richtigen Beurteilung und zum vollen Verständnis des Stückes.

Auch die vergangene Woche hat wieder eine ganze Anzahl von Filmpremieren in der deutschen Metropole mit sich gebracht. Drei der interessantesten seien an dieser Stelle kurz erwähnt: In den Mozart-Lichtspielen gelangte der Pasquali-Film „Tone und die letzten Tage von Pompeji“ zur Erstaufführung. Seit die Cines-Gesellschaft mit „Quo vadis“ eine neue Ära des historischen Dramas einleitete, der ein beispieloser Erfolg beschieden zu sein scheint, sind schon verschiedene Films in demselben Genre hergestellt worden und noch eine Menge anderer werden folgen. „Die letzten Tage von Pompeji“ aber werden unter allen diesen Neuerscheinungen stets einen ersten Platz behaupten. Die Handlung, die nach dem bekannten Roman von Bulwer inszeniert wurde, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Es genügt, zu sagen, daß es die Regie verstanden hat, die packendsten, interessantesten und künstlerischsten Momente für den Film herauszukristallisieren. Die gewaltigen Massenszenen sind von imposanter, nachhaltender Wirkung, und das Menschenmaterial, das hier verwandt wurde, ist ein so vortreffliches, wahrhaft schönes, daß die Besichtigung des Films schon deshalb ein ästhetischer Genuss ist. Kommt in der Handlung auch die Individualität des einzelnen Schauspielers auch nicht so sehr zur Geltung, wie etwa in Quo vadis, so ist doch die Darstellung eine ganz hervorragende und dem großzügigen Milieu

würdig angepaßt. Dekorationen und Gewänder sind historisch getreu. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hat die Regieleitung die ihr zu Gebote stehenden Mittel verarbeitet, sodass in allem der Eindruck der Echtheit gewahrt und die Illusion nirgends gestört wird. Das Publikum der Mozartäle, das sich nur aus den sogenannten gebildeten Schichten zusammensetzt, zeigte denn auch seine lebhafte Genugtuung über das trefflich gelungene Kunstwerk und sparte nicht an Beifall; alles in allem: ein großer, nachhaltiger Erfolg.

Im Cines-Nollendorf-Theater wurde zum ersten Male der Film von der Schröder-Strauß-Expedition vorgeführt. Man darf ihn wohl als ein wissenschaftliches Dokument allerersten Ranges bezeichnen. Die prächtig gelungene Aufnahme bildet ein wertvolles Pendant zu dem Südpolfilm von Gaumont und steht mit diesem zugleich einzig in seiner Art da. Er beschränkt sich nicht nur auf eine trockene Wiedergabe der einzelnen Daten, will nicht nur eine Art illustriertes Tagebuch sein, — nein, er bringt auch Aufnahmen von hoher künstlerischer Vollendung und führt uns die gewaltige Tragik der unerschrockenen Forscher nicht allein vor Augen, sondern auch zum Herzen. So bildet er gleichzeitig ein Ruhmesblatt in der Geschichte der wissenschaftlichen Kinematographie, wie einen vortrefflichen Gegenbeweis zu der Behauptung unserer prinzipiellen Feinde, dass der Film überhaupt nur „Schund“ erzeugen könne.

Schließlich sei noch die Erstaufführung des zweiten Films der Henny-Porten-Serie im Admiralstheater erwähnt. Wenn dieses „Wankender Glaube“ betitelte Stück auch nicht eben viel Neues brachte, so verstand es die gut inszenierte Handlung doch, das Publikum zu fesseln, und bot der beliebten deutschen Kino-Künstlerin reichlich Gelegenheit, ihr Talent zu entfalten. —

Eine premierenreiche Woche liegt hinter uns, eine vielleicht noch reichere vor uns. So wird das diesen ganzen Winter hindurch fortgehen — lauter Sensationen, lauter erstklassige Schlager! Und die Premierenfüller werden kaum zu Atem kommen, um allen „Verpflichtungen“ gerecht zu werden!



## Allgemeine Rundschau.



### Schweiz.

— **Zofingen.** Attika und Böotien. Mit sehr gemischten Gefühlen nimmt man Kenntnis vom Beschluss der Schulpflege, dass sie die Aufführung des klassischen Films „Duo vadis“ in der Aula abgelehnt hat. Herr Nationalrat Oberst Suter als deren Präsident figuriert nicht als Unterzeichner des betr. Briefes an die Direktion der Lichtspiele des Berner Stadttheaters. Mit der großen Mehrheit des Publikums geben wir uns der Erwartung hin, dass die Behörde auf ihren Entschied zurückkommen werde. Der prächtige Film „Duo vadis“ wird von der ganzen gebildeten Welt als ein lebendiges Dokument römisch-antiker Kultur eingeschätzt und verfehlte daher auch nirgends, begütigtes Aufsehen zu machen. Auch Olten, Langenthal,

Burgdorf usw. ließen es sich angelegen sein, dessen Vorführung zu ermöglichen. Es haben in der Aula schon Projektionsvorträge stattgefunden, die bei weitem nicht an die Bedeutung dieser Filmvorführung heranreichten. Wir empfehlen daher der Schulpflege, die grundsätzlichen Einreden gegen kinematographische Vorstellungen diesmal aufzugeben. Keine Regel ohne Ausnahmen. — In der Anlehnungserhalten wir noch ein Schreiben des Herrn Präsidenten Nationalrat Suter aus Bern, in welchem er betont, der Aufführung sympathisch gegenüberzustehen. Ferner teilt uns die Direktion der Lichtspiele mit, dass sie für völlige Sicherheit garantieren könne und gerne bereit sei, den oberen Schulklassen eine Frei-Aufführung zu gewähren. Es lässt sich also nicht einsehen, weshalb wir in Zofingen eines ästhetischen und künstlerischen Genusses verlustig gehen sollen, den die Behörden anderswo aus wohlerwogenen Gründen dem Volke von Herzen gönnen mögen.

### Deutschland.

— **Markenkirchen.** Die Besitzer der hiesigen Kinos machen bekannt, dass sie ihre Kinos schließen. Der Grund dieser Maßnahmen soll in den scharfen polizeilichen Bestimmungen liegen, die gegen den Besuch jugendlicher Personen erlassen worden sind.

### Schweden.

Um der ungesunden Konkurrenz in der Kinobranche Einhalt zu tun, haben die vier in Schweden bestehenden Filmhandlungen unter einander ein Abkommen über Verkehrsbedingungen und Richtlinien getroffen, dessen Übertretung mit hohen Geldstrafen belegt ist. Die Vereinbarung der Firmen (es sind Pathé Frères Filiale, S. Popert; Aktiebolaget Svenska Biografteatern; Aktiebolaget Svenska Filmkompaniet und A.-B. Fribergs Filmsbyra; alle in Stockholm) bestimmt unter anderem, dass die Zahlung auf Kauf oder Miete von Bildern in bar, d. h. spätestens 8 Tage nach Empfang der Faktura, zu erfolgen hat. Vermietete Bilder dürfen nicht in anderen Lokalen als denen, für welche sie gemietet wurden, gezeigt und unter keinen Umständen vom Käufer an andere Personen überlassen werden. Besonders wichtig ist eine Forderung, die sich gegen die ungesunde Reklame richtet. Ein Paragraph bestimmt nämlich, dass an ein Kinotheater, welches ungesunde Reklame treibt, keine Bilder vermietet werden dürfen. Die betreffende Reklame ist als ungesund zu betrachten, wenn drei von den Filmhandlungen und das staatliche Kinozensurbureau erklären, dass sie diese Bezeichnung verdient.

### Norwegen.

— Im norwegischen Staatsrat wurde am 12. Sept. das Reglement für die staatliche Filmkontrolle festgesetzt. Die Beurteilung soll in der Regel einer der zwei fest angestellten Befürworten ausführen. (Um diese Posten haben sich ungefähr 30 Herren beworben.) Der dritte, außerordentliche Sachverständige erhält nur Vergütung in den Fällen, wo er hinzugezogen wird. Die Bildserien werden in der Reihenfolge, wie sie angemeldet werden, begutachtet, die gutgeheissenen erhalten einen Stempel mit der